

# Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 24.07.2014

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen  
Stadtrat Engelhard, Rudolf  
Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth  
Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.  
Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Nieberle, Gerhard  
Bürgermeister Pfuher, Max  
Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Gottstein, Eva  
Stadtrat Nikol, Richard

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans  
Werkleiter Brandl, Wolfgang  
Verw.Ang. Puchtler, Peter  
Stadtkämmerer Rehm, Herbert  
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens  
Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

bei Prot.-Nr. 62 anwesend

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 18.19 Uhr

1.
  1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 03.07.2014
  2. Aufnahme des Punktes "Bereitstellung der Mittel für die An-schaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt" auf die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung
2. Antrag der CSU-Fraktion zur Konzepterstellung für das Altenheim Heilig-Geist-Spital
3. Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014

4. Haushaltsplan 2014 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
5. Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt
6. Freiwillige Feuerwehr Eichstätt e.V.;  
Antrag auf nochmalige Zuschussgewährung anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums
7. Antrag der FW-Fraktion zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen
8. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2013
9. Bereitstellung der Mittel für die Anschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt

---

#### **Protokoll-Nr. 52 (Vorlage 2014/291)**

- Betreff:
1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 03.07.2014
  2. Aufnahme des Punktes "Bereitstellung der Mittel für die Anschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt" auf die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung

#### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 03.07.2014 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Haupt- und Werkausschuss ist mit der Aufnahme des Punktes "Bereitstellung der Mittel für die Anschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt" auf die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Werkausschusses einverstanden.

Eine offizielle Abstimmung darüber ist nicht erfolgt.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 54 (Vorlage 2014/310)**

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion zur Konzepterstellung für das Altenheim Heilig-Geist-Spital

### **Niederschrift:**

Während der Behandlung des Wirtschaftsplanes des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014 stellt Stadträtin Gabler-Hofrichter für die CSU-Fraktion folgenden mündlichen Antrag (mit Schreiben vom 24.07.2014 nachträglich eingereicht):

"Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, ein zukunftsfähiges Konzept für das Heilig-Geist-Spital zu erarbeiten, das auch Betreutes Wohnen mit einschließt.

### **Begründung:**

Die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft ist hinreichend bekannt. Senioren heute sind vielfältiger und haben Bedarf an altersgerechtem Wohnraum. Zudem spielt Sicherheit eine übergeordnete Rolle. Diesen Ansprüchen wollen wir mit unserem Antrag gerecht werden. Das Heilig-Geist-Spital hat die ideale Lage und Entwicklungspotential, das wir ausschöpfen wollen.

Die Annehmlichkeiten des Lebens in einer eigenen, überschaubaren Wohnung mit einer fachgerechten Betreuung im Bedarfsfall nutzen zu können, nicht isoliert leben zu müssen, sondern eingebunden zu sein in das alltägliche Leben mit Kontakten zu Nachbarn, Freunden und der Familie, das ist heutzutage der Wunsch vieler Senioren.

Beim "Betreuten Wohnen" erfahren sie in erster Linie ein service-orientiertes Wohnen, bei dem durch wählbare Dienstleistungen auch ihre Versorgung im Krankheitsfall gesichert ist.

Wir sehen es als zwingend notwendig an, diesem Bedarf gerecht zu werden, damit ältere Menschen in Eichstätt Alternativen zum Verbleib zuhause und dem Pflegeheim geboten werden."

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 53 (Vorlage 2014/258)**

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014

**Vorgang:**

Der an die Stadträte verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird von Stadtkämmerer Rehm vorgestellt und näher erläutert.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

**Wirtschaftsplan  
des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
für das Haushaltsjahr 2014:**

**A) Erfolgsplan**

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2014 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Juni 2014.

Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 4.596.000 €.

**B) Finanzplan**

Der Finanzplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

## - Vermögensplan

Jahr	Ausgaben €	Deckungsmittel €
2014	804.900	804.900
2015	267.400	267.400
2016	271.400	271.400
2017	277.600	277.600

## - Erfolgsplan

Jahr	Aufwendungen €	Erträge €
2014	4.596.000	4.520.300
2015	4.683.400	4.605.800
2016	4.766.700	4.685.300
2017	4.866.500	4.781.600

**C) Stellenplan**

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2014 wird wie vorgelegt beschlossen.

**D) Vermögensplan**

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

verfügbare Mittel	804.900 €
benötigte Mittel	804.900 €

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2014/259)**

Betreff: Haushaltsplan 2014 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Eichstätt

**Vorgang:**

Der an die Stadträte verteilte Haushaltsplan der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2014 wird von Herrn Wittmann vorgestellt und näher erläutert.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

**HAUSHALTSSATZUNG**

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt  
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 513.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 174.000,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 4.520.300,00 €

und

in den Aufwendungen mit 4.596.000,00 €

und

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 804.900,00 €

ab.

## § 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

## § 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

---

Außerdem wird der Finanzplan 2013/2017 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2014/273)**

Betreff: Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt

**Vorgang:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 19.03.2009 Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern erlassen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Richtlinien wie folgt neu zu fassen:

<b>Richtlinien bisher</b>	<b>Richtlinien neu (Entwurf)</b>
<p data-bbox="237 1839 809 1901"><b><u>Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt</u></b></p> <p data-bbox="225 1930 815 2051">Die Stadt Eichstätt stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten zur Anmietung für Existenzgründer zur Verfügung und gewährt auf die Dauer von zwei Jahren Mietzuschüsse.</p>	<p data-bbox="863 1839 1434 1901"><b><u>Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt</u></b></p> <p data-bbox="847 1930 1437 2080">Die Stadt Eichstätt unterstützt Existenzgründer im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bei der Anmietung von Räumlichkeiten im Stadtgebiet von Eichstätt zur Ausübung ihres Gewerbes/Handwerks.</p>

<p>Die verfügbaren Räume werden ortsüblich öffentlich bekannt gemacht (Eichstätter Kurier, Aushang in der Katholischen Universität Eichstätt).</p> <p>Die Dauer des Mietverhältnisses wird auf 2 Jahre begrenzt. Das Mietverhältnis kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden, sofern keine andere Nachfrage besteht.</p> <p>Der Mietzuschuss beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im ersten Jahr der Anmietung 2,-- € / m<sup>2</sup> angemieteter Mietfläche pro Monat und</li> <li>• im zweiten Jahr 1 € / m<sup>2</sup> angemieteter Mietfläche pro Monat</li> </ul> <p>Ab dem dritten Jahr der Anmietung ist der volle Mietpreis zu bezahlen.</p> <p>Die Höhe der jährlich verfügbaren Gesamtfördermittel wird im jeweiligen Haushaltsplan durch den Stadtrat festgelegt.</p> <p>Sollte der Zuschussempfänger nach Ablauf der geförderten Mietdauer innerhalb von 5 Jahren sein Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes von Eichstätt errichten bzw. weiter betreiben, so sind die erhaltenen Zuschussmittel in voller Höhe zurückzubezahlen. Eine entsprechende Erklärung wird dem Mietvertrag als Anlage beigefügt.</p> <p>Der Zuschussantrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dem Antrag ist ein kurzes Gutachten / Stellungnahme der IHK oder einer vergleichbaren Einrichtung (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) bezüglich der Erfolgsaussichten des Unternehmens beizufügen.</p> <p>Diese Richtlinien treten zum 01.04.2009 in Kraft.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">- Anlage zum Mietvertrag -</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erklärung</u></b></p> <p>Für die Anmietung der im Mietvertrag vom .....genannten Räumlichkeiten gewährt die Stadt Eichstätt im 1. Mietjahr 2,-- € /m<sup>2</sup> Zuschuss pro Monat und im 2. Mietjahr 1,-- € /m<sup>2</sup> pro Monat Mietzuschuss. Sofern ich/wir nach Ablauf der geförderten Mietdauer innerhalb von 5 Jahren mein/unser Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes von Eichstätt errichte/n bzw. weiter betreibe/n, sind die erhaltenen Zuschussmittel in voller Höhe zu-</p>	<p>Die Unterstützung erfolgt in Form eines Mietzuschusses für die Dauer von zwei Jahren.</p> <p>Der Mietzuschuss beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im ersten Jahr der Anmietung 2,-- € / m<sup>2</sup> angemieteter Mietfläche pro Monat und</li> <li>• im zweiten Jahr 1,-- € / m<sup>2</sup> angemieteter Mietfläche pro Monat</li> </ul> <p>Die zuschussfähige Fläche wird auf maximal 150 m<sup>2</sup> begrenzt.</p> <p>Die Höhe der jährlich verfügbaren Gesamtfördermittel wird im jeweiligen Haushaltsplan durch den Stadtrat festgelegt.</p> <p>Sollte der Zuschussempfänger nach Ablauf der geförderten Mietdauer innerhalb von 5 Jahren sein Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes von Eichstätt errichten bzw. weiter betreiben, so sind die erhaltenen Zuschussmittel in voller Höhe zurückzubezahlen. Eine entsprechende Erklärung ist vom Zuschussempfänger abzugeben (Anlage)</p> <p>Der Zuschussantrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dem Antrag ist ein kurzes Gutachten / Stellungnahme der IHK oder einer vergleichbaren Einrichtung (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) bezüglich der Erfolgsaussichten des Unternehmens beizufügen.</p> <p>Diese Richtlinien treten zum 01.08.2014 in Kraft.</p> <p>Die bisherigen Richtlinien vom 01.04.2009 treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">- Anlage zum Mietvertrag -</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Erklärung</u></b></p> <p>Für die Anmietung des Mietobjektes .....</p> <p>..</p> <p>in Eichstätt gem. Mietvertrag vom .....</p> <p>gewährt die Stadt Eichstätt für maximal 150 m<sup>2</sup> Mietfläche im 1. Mietjahr 2,-- € /m<sup>2</sup> Mietzuschuss pro Monat und im 2. Mietjahr 1,-- € /m<sup>2</sup> Mietzuschuss pro Monat.</p>
---	---



rückzubezahlen.	Sofern ich/wir nach Ablauf der geförderten Mietdauer innerhalb von 5 Jahren mein/unser Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes von Eichstätt errichte/n bzw. weiter betreibe/n, sind die erhaltenen Zuschussmittel in voller Höhe zurückzubezahlen.
----- Datum, Unterschrift	----- Datum, Unterschrift

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt entsprechend dem neuen Entwurf der Verwaltung und unter Einarbeitung folgender Punkte zu erlassen:

- **Die Vergabe der verfügbaren Mittel erfolgt durch den Hauptausschuss jeweils zum 30. April und 31. Oktober des Haushaltsjahres.**

**Antragsteller, die aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel nicht mehr berücksichtigt werden können, werden auf einer Warteliste für die Vergabetermine im nächsten Haushaltsjahr vorgemerkt.**

- Sollte der Zuschussempfänger nach Ablauf der geförderten Mietdauer innerhalb von 5 Jahren **ab Beginn der Förderung** seines Unternehmens ...
- Der Zuschussantrag ist schriftlich **beim Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt** (nicht Stadtverwaltung) einzureichen.
- **Des Weiteren ist der Mietvertrag mit Flächenberechnung vorzulegen.**
- **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.**

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2014/277)**

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Eichstätt e.V.;  
Antrag auf nochmalige Zuschussgewährung anlässlich des  
150-jährigen Gründungsjubiläums

**Vorgang:**

Die Stadt Eichstätt hat dem Verein Freiwillige Feuerwehr Eichstätt-Stadt e.V. anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums im Jahr 2013 einen Zuschuss von insgesamt 2.000 Euro gewährt.

Der Zuschuss war je zur Hälfte für die Anschaffung einer Feuerwehr-Standardart und für die sonstigen Aufwendungen des Jubiläums selbst vorgesehen. Die Höhe der Zuschussgewährung erfolgte seitens der Verwaltung in gegenseitiger Abstimmung und Einigung mit der Vereinsführung der Freiwilligen Feuerwehr.

Betont wurde bereits damals, dass der Zuschuss mit 2.000 Euro aufgrund der Bedeutung und der Wertschätzung gegenüber der Arbeit und des Engagements des Vereins um einiges höher ausgefallen ist, als dies sonst üblich ist.

Nach endgültiger Abrechnung der Festlichkeiten und Feststellung eines Fehlbetrages von 3.594,32 Euro stellt nun der Verein mit Schreiben vom 10.06.2014 erneut einen Antrag an die Stadt Eichstätt, mit der Bitte um Gewährung eines weiteren Zuschusses.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung und lehnt einen weiteren Zuschuss aus folgenden Gründen ab:

- Die Stadt Eichstätt hat den Zuschussantrag vom 08.04.2013 behandelt und abschließend festgesetzt. Zuschussanträge werden nach Prüfung der Sachlage regelmäßig abschließend festgestellt ohne nochmalige Behandlung des gleichen Sachverhaltes.
- Nachfinanzierungen von Festen durch die Stadt aufgrund von Kostensteigerungen sind in diesem Rahmen nicht üblich und auch nicht Aufgabe der Stadt. Daher werden Nachfinanzierungsanträge grundsätzlich abgelehnt.
- Im Übrigen wird auf die Gleichbehandlung mit anderen Vereinen sowie auf die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hingewiesen.
- Der Zuschuss durch die Stadt Eichstätt wurde im gegenseitigen Einvernehmen von der damaligen Vereinsführung des Feuerwehrvereins insgesamt zufriedenstellend und dankbar angenommen - auch im Wissen, dass der Zuschuss durch die Stadt Eichstätt wesentlich höher ausgefallen ist als in sonst üblicher Höhe.

Der übliche Zuschuss der Stadt Eichstätt bei Vereinsjubiläen liegt durchschnittlich bei 230,00 €.

### **Beschluss:**

1. Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass heute eine Entscheidung zu dem Antrag auf nochmalige Zuschussgewährung anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt e.V. herbeigefügt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt e.V. auf eine nochmalige Zuschussgewährung anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 gegen 5 Stimmen der Bürgermeisterin Dr. Grund und der Stadträte Albrecht, Engelhard, Gabler-Hofrichter und Tratz.

### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2014/049/1)**

Betreff: Antrag der FW-Fraktion zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen

### **Vorgang:**

Mit Schreiben vom 15.02.2014 beantragte die FW-Fraktion, zu untersuchen, ob und zu welchen Kosten in der Stadt Eichstätt die Möglichkeit zur Einrichtung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen besteht.

Der Untersuchungsauftrag wurde an die Stadtwerke gerichtet. Mit Beschluss des Stadtrats vom 13.03.2014 wurde die Weiterverfolgung des Antrages beschlossen.

#### 1. Allgemeines

Im Hinblick auf öffentliche Trinkwasserbrunnen ist anzumerken, dass solche Brunnen gegenwärtig in verschiedenen Städten in Deutschland betrieben werden. So bestehen in Berlin 20, in Augsburg 18, in Stuttgart und Bochum jeweils 12, in Coburg und Hamburg jeweils 6 sowie in Nürnberg 15 öffentliche Trinkwasserbrunnen.

Für München wird angegeben, dass 70 öffentliche Brunnen bestehen, die aufgrund der Wasserqualität für die Trinkwasserentnahme geeignet sind. Über die Errichtung von Trinkwasserbrunnen wird derzeit diskutiert (Meldung SZ vom 07.07.2014).

Vorreiter bei der Installation von öffentlichen Trinkwasserbrunnen sind die Niederlande, wo seit 2012 hunderte von Trinkwasserbrunnen auf Kosten der Gemeinden in Form von überdimensionierten Wasserhähnen errichtet wurden. Zielsetzung dieser Vorgehensweise ist es, das Übergewicht der Bevölkerung zu reduzieren und die Krankenkassen zu entlasten, da Wasser im Gegensatz zu Limonade kein Dickmacher ist.

In Deutschland werden Trinkwasserbrunnen als Möglichkeit gesehen, eine kostenfreie natürliche Erfrischung für unterwegs anzubieten, da Wasser aus Plastikflaschen weder günstig noch umweltfreundlich ist. Trinkwasserbrunnen werden verschiedentlich als Ausdruck einer "neuen Trinkkultur" beurteilt, in deren Rahmen die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, am Tag 3 Liter Wasser zu trinken. Vereinzelt wird die Bereitstellung öffentlicher Trinkwasserbrunnen auch als Zeichen der kommunalen Verankerung der Trinkwasserversorgung interpretiert. Zwischenzeitlich gibt es in Deutschland auch für Smartphones und Tablet PC's eine App, über die alle öffentlichen Trinkwasserbrunnen bundesweit abrufbar sind ([www.trinkwasser-unterwegs.de](http://www.trinkwasser-unterwegs.de)).

Für die Bereitstellung von Trinkwasser gelten in Deutschland allerdings die sehr hohen hygienischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung, deren Zielsetzung es ist, "die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seine Genussstauglichkeit und Reinheit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu schützen".

Hieraus leitet sich die unabdingbare Voraussetzung ab, dass Trinkwasser, das über öffentliche Trinkwasserbrunnen bereitgestellt wird, keimfrei sein muss. Um diesen hohen hygienischen Standard sicherzustellen, sind regelmäßig spezielle technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen.

## 2. Anlagentechnische Voraussetzungen

Auf dem Markt werden für die Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen durch verschiedene Hersteller entsprechende Anlagen angeboten. In der Anlage ist beispielhaft das Produktdatenblatt eines Herstellers beigefügt, das auch sehr anschaulich die Funktionsweise eines Trinkwasserbrunnens darstellt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein Trinkwasserbrunnen neben einem Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz auch einen Anschluss an die Abwasserbeseitigung benötigt, um überschüssiges Wasser über einen Gitterrost abzuleiten. Auf einen Stromanschluss kann zwar bei einem Batteriebetrieb verzichtet werden, ein Stromanschluss hat allerdings den Vorteil frei programmierbarer Spülintervalle und Betriebszeiten. Für die Messung des Wasserverbrauchs ist ein Wasserzähler erforderlich. Um bei dieser Anschlusssituation die Errichtung einer zusätzlichen Anschlusssäule zu vermeiden, ist es zweckmäßig, die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in Verbindung mit einem Gebäude durchzuführen.

Für den Betrieb des Trinkwasserbrunnens ist es entscheidend, dass eine Verkeimung des Wassers in der Leitung vom Netzanschluss bis zur Wasserdüse und an der Wasserdüse selbst sowie negative hygienische Rückwirkungen auf das öffentliche Netz unter allen Umständen vermieden werden. Dies wird durch die Einstellung von Spülintervallen sichergestellt, die unabhängig von der tatsächlichen Wasserentnahme einen regelmäßigen Wasserdurchfluss sicherstellen. Beim in der Anlage beigefügten Fabrikat wird bei einer Betriebszeit von 200 Tagen im Jahr der Spülwasserbedarf mit rd. 15 m<sup>3</sup> angegeben; der durchschnittliche Wasserverbrauch je Saison wird mit insgesamt 35 m<sup>3</sup> beziffert.

Unabhängig von den technischen Vorkehrungen zur Sicherung der Trinkwasserqualität bedarf der laufende Betrieb der Anlage allerdings auch einer regelmäßigen Überwachung und Reinigung auch des Anlagenumfelds. Daneben muss die Anlage im Frühjahr in Betrieb genommen sowie im Herbst außer Betrieb gesetzt (Entleerung der Anlage) und über chemische Wasseranalysen die Wasserqualität überwacht werden.

Neben den Investitionskosten löst damit der Betrieb eines Trinkwasserbrunnens einen nicht unerheblichen jährlichen Wartungs- und Unterhaltsaufwand aus.

Aus hygienischer und wirtschaftlicher Sicht gibt es daher auch kritische Stimmen zur Einrichtung von Trinkwasserbrunnen, die z.B. in Frankfurt oder Köln dazu geführt haben, dass keine öffentlichen Trinkwasserbrunnen bereitgestellt werden.

### 3. Mögliche Standorte in Eichstätt

Standorte für Trinkwasserbrunnen in Eichstätt sollten sich zur Vermeidung hoher Installationskosten grundsätzlich an den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen orientieren. Vorteilhaft ist zudem die Orientierung an öffentlichen Gebäuden zur Unterbringung der Anschluss- und Messtechnik. Daneben sollten sie in Bereichen mit hoher personeller Frequentierung liegen und auch dem touristischen Bedarf (insbesondere dem Fahrradtourismus) Rechnung tragen.

Unter diesen Gesichtspunkten bieten sich u.U. folgende Standorte an:

- Bereich der Tourist-Info - Dom Augusto Haus
- Bereich der Westfassade des Rathauses
- Bereich des Bahnhofs Eichstätt-Stadt, ggf. in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds

### 4. Kosten öffentlicher Trinkwasserbrunnen

Nach den Berechnungen der Stadtwerke stellen sich die Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens wie folgt dar:

- Investitionskosten	rd. 5.000,00 € brutto
- Kosten für Errichtung, Installation inkl. Tiefbauarbeiten	rd. 15.000,00 € brutto

#### Laufende Kosten (ohne Reparaturen)

- Jährliche Inbetriebnahme, Stilllegung	600,00 €
- Wasser-, Stromkosten	rd. 100,00 €
- Trinkwasseruntersuchungen (6 x 119 €)	700,00 €
- Reinigung, Wartung (12 x 100 €)	<u>1.200,00 €</u>
Gesamt	rd. <u>2.600,00 €</u>

### 5. Kostenträgerschaft

Die Kostenträgerschaft für öffentliche Trinkwasserbrunnen ist in den einzelnen Kommunen unterschiedlich geregelt.

So werden z.B. in Berlin die Kosten durch die Bezirke und private Sponsoren getragen, daneben übernehmen aber auch verschiedentlich privatrechtlich organisierte Wasserversorger im Rahmen von Image- oder Marketingkampagnen die Kostenträgerschaft.

In Bezug auf die durch die Stadtwerke betriebene Wasserversorgung in Eichstätt ist jedoch anzumerken, dass sie als öffentliche Einrichtung nach dem Kommunalabgabengesetz organisiert ist und über kostendeckende Beiträge und Gebühren der Anschlussnehmer finanziert wird. Sie steht damit im Gegensatz zu einer privatwirtschaftlichen Organisationsform, die nach dem Preisrecht arbeitet.

Für die Bemessung einer öffentlich-rechtlichen Gebühr ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass grundsätzlich nur die Kosten ansatzfähig sind, die zur Leistungserbringung „öffentliche Trinkwasserversorgung“ erforderlich sind. Der abgaberechtliche Grundsatz der Erforderlichkeit setzt damit den Stadtwerken bei der Umlage bzw. Finanzierung von Kosten über die Wasserversorgung enge Grenzen.

Dem Grundsatz der Erforderlichkeit folgend, sind damit die Kosten öffentlicher Trinkwasserbrunnen nicht über die Wasserversorgung der Stadt Eichstätt und ihrer Stadtteile finanzierbar, da sie nicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die Kosten öffentlicher Trinkwasserbrunnen wären vielmehr analog dem Betrieb öffentlicher Brunnen der Kostenträgerschaft der Stadt Eichstätt zuzuordnen, die diese Leistung als freiwillige Leistung aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren hätte. Im Übrigen wäre zu prüfen, in wie weit eine Finanzierung über Sponsoren erreicht werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss ist damit einverstanden, dass unter Berücksichtigung der aufgezeigten Rahmenbedingungen der Antrag der FW-Fraktion zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen weiterverfolgt werden soll.

Vorrangig soll ein Trinkwasserbrunnen am Standort „Bahnhof“ umgesetzt werden.

Weitere Standorte (z.B. bei Naturpark Altmühltal -Notre-Dame-, Hofgarten, Vorräume in öffentlichen Toiletten) sollen untersucht werden.

Es soll zusammen mit der Innenstadtmoderatorin und unter Hinzuziehung der Integrations-, Senioren- und Studentenbeauftragten des Stadtrates im Rahmen von ISEK ein Konzept für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen erstellt werden.

Im Hinblick auf das Programm „Aktive Zentren“ sollen Sponsoren für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen gesucht werden.

Die Stadtwerke werden beauftragt, die technische und örtliche Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadt Eichstätt im Detail abzuklären.

Durch die Stadt Eichstätt sind entsprechende Haushaltsmittel über den Haushalt 2015 für die Investition sowie in der Folge für den laufenden jährlichen Unterhalt bereitzustellen.

Eine weitere Behandlung im Stadtrat ist nicht erforderlich.

### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2014/2014/260)**

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2013

### **Niederschrift:**

Werkleiter Brandl trägt Folgendes vor:

„Der Lagebericht 2013 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs wurde dem Werkausschuss im Vorgriff auf die Vorberatung vorab zur Kenntnisnahme übersandt.“

Die Jahresabschlussprüfung 2013 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 23.06.2014 bis 03.07.2014 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 03.07.2014 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt im Entwurf vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

## 1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2013 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 172.532,89 € aus. Gegenüber dem Vorjahresergebnis errechnet sich damit ein deutlicher Ergebnisrückgang in Höhe von 176.720,66 €.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von rd. 5,67 Mio. € erzielt wurden. Daneben konnten Zinseinnahmen in Höhe von rd. 62 T€ sowie eine Gewinnabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 194 T€ vereinnahmt werden.

Den Gesamterträgen in Höhe von rd. 6,10 Mio. € stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5,93 Mio. € gegenüber, die insbesondere durch Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,75 Mio. €, Aufwendungen für Materialaufwand und Fremdleistungen in Höhe von rd. 1,26 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von rd. 915 T€ geprägt sind.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass sich im Unternehmensergebnis zwar eine deutliche Zunahme der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH niederschlägt, gleichzeitig aber die Aufwendungen für den Materialaufwand und Fremdleistungen um rd. 45 T€, die Personalaufwendungen um rd. 134 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 201 T€ angestiegen sind.

### 1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2013 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung mit rd. 2,06 Mio. € die höchsten Erlöse zu verzeichnen waren. Dabei schlugen sich mit rd. 1,87 Mio. € insbesondere die Erlöse aus Schmutzwassergebühren nieder.

Daneben wurden im Bereich Verwaltung und Vertrieb vor allem durch die Personalkostenerstattung der Versorgungs-GmbH an den Eigenbetrieb in Höhe von rd. 1,90 Mio. € Gesamterlöse in Höhe von rd. 2,23 Mio. € vereinnahmt.



Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1,38 Mio. €; den größten Erlösposten stellten dabei mit rd. 984 T€ die Einnahmen aus dem Wasserverkauf dar.

Betrachtet man den Wasserverkauf, so ist festzustellen, dass im Jahr 2013 insgesamt 708.049 m<sup>3</sup> Wasser verkauft wurden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 10.440 m<sup>3</sup> oder rd. 1,50 %. Nach einem Verbrauchsanstieg im Vorjahr setzt sich damit in nahezu allen Abnehmergruppen der langfristig rückläufige Trend der Wasserabgabe weiter fort.

Analog dem Wasserverkauf ist im Jahr 2013 auch bei der entsorgten Abwassermenge ein Rückgang um 27.191 m<sup>3</sup> oder rd. 3,40 % auf insgesamt 764.335 m<sup>3</sup> festzustellen.

## 1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 2,75 Mio. € stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens den größten Aufwandsposten dar. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 134 T€ oder rd. 5,10 % angestiegen. Hierbei wirkte sich neben den tariflichen Erhöhungen der Entgelte die Übernahme einer Auszubildenden als vollbeschäftigte Mitarbeiterin aus. Von den Personalkostensteigerungen entfallen allerdings rd. 108 T€ auf den durch die Versorgungs-GmbH zu tragenden Bereich. Die Personalkosten des Eigenbetriebs weisen somit nur einen Anstieg um rd. 26 T€ oder rd. 3,10 % auf.

Mit rd. 1,26 Mio. € liegen der Materialaufwand bzw. die Aufwendungen für Fremdleistungen im Jahr 2013 nur geringfügig über dem Vorjahreswert von rd. 1,21 Mio. €.

Die Abschreibungen zeigen mit rd. 915 T€ gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 33 T€, während bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 764 T€ gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um rd. 201 T€ zu verzeichnen ist. Die Ursache dieses Kostenanstiegs liegt vor allem an einer Nachzahlung für die Niederschlagswasserabgabe 2009 bis 2011, die sich mit rd. 123 T€ niedergeschlagen hat.

## 2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn in Höhe von 172.532,89 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2013 gelungen ist, bei allen Betriebszweigen ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

### 2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung ist im Jahr 2013 im Gegensatz zum Vorjahr ein Betriebsüberschuss in Höhe von 91.188,46 € zu verzeichnen, während im Jahr 2012 ein Betriebsdefizit in Höhe von rd. 29 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverbesserung ist auf die im Jahr 2013 gegenüber dem Vor-

jahr rückläufigen Sanierungskosten des Hochbehälters Buchtal zurückzuführen, die sich im Vorjahr noch mit rd. 350 T€ niedergeschlagen hatten.

## 2.2 Abwasserbeseitigung

Im Gegensatz zur Wasserversorgung ist bei der Abwasserbeseitigung aufgrund des Rückgangs der entsorgten Abwassermenge in Verbindung mit einem Anstieg der Kosten für Fremdleistungen eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses um rd. 205 T€ auf einen Betriebsüberschuss in Höhe von 5.205,39 € festzustellen. Der Anstieg der Fremdleistungen wurde insbesondere durch erhöhte Aufwendungen für die Sanierung von Kanaldeckeln sowie gestiegene Kosten für die Klärschlammentsorgung verursacht.

## 2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2013 einen Umfang von 193.532,84 € auf. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen.

Während im Jahr 2012 eine Steuererstattung in Höhe von 118.443,10 € zu einer weiteren Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen hatte, wirkt sich im Jahr 2013 eine Steuerzahlung (insbesondere Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von 117.393,80 € ergebnisverschlechternd aus.

## 3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2013 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 1,78 Mio. € überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung in Höhe von 1,72 Mio. € aufzubringen. Rd. 470 T€ oder rd. 26 % der benötigten Mittel wurden für die Vermögensbildung verwendet; die Schuldentilgung band vor allem aufgrund einer Darlehenstilgung rd. 1,32 Mio. € oder rd. 74 % der Mittel.

Von den aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel in Höhe von 948 T€ waren 65 % durch planmäßige Darlehenstilgungen gebunden. Dem Stadtwerke Eigenbetrieb verbleibt aber auch für künftige Investitionsvorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Die langfristigen Vermögensgegenstände, insbesondere Sachanlagen in Höhe von rd. 16,67 Mio. €, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von 27,85 Mio. € gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit im Wirtschaftsjahr 2013 zu jeder Zeit gegeben.

## 4. INVESTITIONEN

Im Jahr 2013 wurden durch den Eigenbetrieb insgesamt Investitionen in Höhe von rd. 274 T€ getätigt.

Der Investitionsschwerpunkt lag im Jahr 2013 mit rd. 66 T€ im Bereich der Abwasserbeseitigung. Hierbei entfielen rd. 26 T€ auf die Errichtung verschiedener Kanalsammler, weitere rd. 29 T€ auf die Erstellung von Hausanschlussleitungen. Weitere rd. 11 T€ betrafen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen bei der Wasserversorgung betrafen im Wirtschaftsjahr 2013 bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 46 T€ mit rd. 4 T€ Aufwendungen für das Rohrnetz Spitalstadt. Rd. 35 T€ entfielen auf die Erstellung von Hausanschlussleitungen.

Die Anlagen im Bau zeigen im Jahr 2013 einen Anstieg auf rd. 138 T€. Darin enthalten sind rd. 19 T€ für die Erneuerung des Kanalsammlers Clara-Staiger-Straße, rd. 59 T€ für Ingenieurleistungen Wohnbaugebiet "Weinleite-West" und rd. 39 T€ für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen am Graben.

Betrachtet man die Entwicklung der Abschreibungen und Investitionen über einen Zeitraum von 4 Jahren, so ist festzustellen, dass es nur im Jahr 2011 gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen auszugleichen. In den Jahren 2010, 2012 und 2013 lagen dagegen die Investitionen deutlich unter dem Abschreibungsumfang.

Diese Entwicklung zeigt sehr deutlich auf, dass auch in den kommenden Jahren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Ausbau und die Erneuerung der Anlagen keinesfalls vernachlässigt werden darf.

Auch vor diesem Hintergrund sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2017 für die Wasserversorgung Investitionen in Höhe von rd. 749 T€ vorgesehen und für Investitionen der Abwasserbeseitigung rd. 1,01 Mio. € eingeplant.

## 5. AUSBLICK

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zeigt sich - nach einer gegenläufigen Entwicklung im Jahr 2012 - im Wirtschaftsjahr 2013, dem langfristigen Trend folgend, wiederum ein Rückgang der Wasserabgabe sowie der entsorgten Abwassermenge.

Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den Jahren 2014 und 2015 fortsetzen wird. Weitere Umsatzrückgänge sind daher bei den durch einen hohen Fixkostenanteil gekennzeichneten Ver- und Entsorgungseinrichtungen nicht auszuschließen.

Im Jahr 2014 werden sich daneben im Bereich der Wasserversorgung insbesondere die Kosten für die Sanierung des Hochbehälters Rebdorf niederschlagen, während bei der Abwasserbeseitigung vor allem die Kosten für die Erneuerung des Kanalsammlers in der Clara-Staiger-Straße zu finanzieren sein werden. Hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von rd. 250 T€ bzw. rd. 535 T€ eingestellt.

Mit der im Jahr 2015 vorgesehenen Sanierung des Hochbehälters der Wasserversorgung Wasserzell soll darüber hinaus bei einem voraussichtlichen Kostenvolumen in Höhe von rd. 250 T€ das Programm zur Sanierung aller Wasserbehälter im Stadtgebiet abgeschlossen werden.

Weitere Unterhalts- und bzw. Sanierungsmaßnahmen werden in den Jahren 2014 bis 2016 insbesondere die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen in der Pedettstraße betreffen. Der hierzu notwendige Planungsauftrag wurde Anfang 2014 vergeben. Für die Baumaßnahmen sind in den Jahren 2015 und 2016 derzeit Kosten in Höhe von jeweils rd. 303 T€ veranschlagt.

Weitere erhebliche Investitionen sind für die Erschließung der Neubaugebiete "Weinleite-West" und "Landershofen-Nord" umzusetzen, die sich voraussichtlich auf rd. 2.398 T€ bzw. 736 T€ belaufen werden.

Insgesamt werden damit in den kommenden Jahren durch den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb umfangreiche Netzinvestitionen zu tätigen sein. Hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Wasserversorgung rd. 1.188 T€ und im Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 4.579 T€ eingeplant. Nach derzeitigem Sachstand können alle anstehenden Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen ohne die Neuaufnahme von Darlehen bewältigt werden.

Die handelsrechtlich als Unterhaltsmaßnahmen zu buchenden Sanierungsmaßnahmen (Hochbehältersanierungen, Erneuerung von Versorgungsleitungen) werden sich dabei aber im jeweiligen Wirtschaftsjahr in vollem Umfang aufwandserhöhend niederschlagen und können trotz einer kostendeckenden Gebührenbemessung nach dem Kommunalabgabengesetz zum Ausweis negativer Betriebsergebnisse führen.

Für die Abwasserbeseitigung wurden zum 01.01.2014 mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2013 sowohl für die Einrichtung Eichstätt als auch Buchenhüll neue Beitrags- und Gebührensätze festgesetzt.

Auch für die Wasserversorgung wurde zwischenzeitlich aufgrund des Auslaufens der Rechnungsperiode der Beitrags- und Gebührenkalkulation zum 31.12.2014 eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren veranlasst. Im Herbst 2014 wird damit der Stadtrat über eine Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren der Wasserversorgungseinrichtungen Eichstätt und Wasserzell zum 01.01.2015 zu entscheiden haben.

Im Bereich der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie die Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus.

Eine hohe Preissensibilität der Kunden, die Entkoppelung der Netzentgelte von den Kosten durch die regulatorische Vorgabe von Erlösobergrenzen, aber auch die weiterhin zunehmende Komplexität des Ordnungsrahmens der Energiewirtschaft stellen hohe personelle und wirtschaftliche Anforderungen an das Unternehmen.

Für die Versorgungs-GmbH ist aber davon auszugehen, dass es in den Jahren 2014 und 2015 gelingen wird, positive Unternehmensergebnisse zu erwirtschaften. Damit wird für den Eigenbetrieb eine Belastung durch einen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages notwendigen Verlustausgleich wohl vermieden werden können.

Für das Gesamtunternehmen wird prognostiziert, dass in den Jahren 2014 und 2015 zumindest ausgeglichene Unternehmensergebnisse erwirtschaftet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 bedankt sich die Werkleitung bei den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats für die gewährte Unterstützung. Der Dank gilt aber auch allen Mitarbeitern der Stadtwerke für die geleistete Arbeit, die die Voraussetzung für das positive wirtschaftliche Ergebnis bildete.“

Die Damen und Herren des Haupt- und Werkausschusses nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2014/301)**

Betreff: Bereitstellung der Mittel für die Anschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt

#### **Niederschrift:**

Der Vorgang der Sitzungsvorlage lautet wie folgt:

„Im Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014 sind beim Produktkonto 1261.073200 folgende Beträge für die Anschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt eingeplant:

Haushaltsjahr 2014:	300.000 € (Teilzahlung)
<u>Finanzplanungsjahr 2015:</u>	<u>200.000 €</u> (Restzahlung)
<u>Gesamtansatz:</u>	<u>500.000 €</u>

Da das Fahrzeug und der Aufbau bereits im Jahr 2014 bestellt werden müssen, wird der Stadtrat gebeten, dass die Verwaltung bereits jetzt ermächtigt wird, im Haushaltsplan 2015 die erforderliche Restzahlung von 200.000 € verbindlich bereitzustellen.“

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass für die Vorberatung der Angelegenheiten des Haushalts und des Finanzplans der Haushalts- und Finanzausschuss zuständig ist.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass dies in Zukunft beachtet wird.

**Anwesend: 13 Haupt und Werkausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte